



Trägerschaften der öffentlichen
und privaten Volksschulen
(Kindergarten, Primarschule, Real-
und Sekundarschulen und
Sonderschulinstitutionen)

Chur, 02. April 2020

Kantonale Regelungen zum Schulbetrieb: Ferien, Zeugnisse und Betreuung

Sehr geehrte Schulratspräsidentinnen und Schulratspräsidenten
Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter
Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer

Bald sind drei Wochen seit dem Entscheid zur Schliessung der Schulen infolge der Ausbreitung des Coronavirus vergangen. Hinter uns liegt eine intensive Zeit der Planung, Koordination und Umsetzung der zentralen Aufgaben der Betreuung und des Fernunterrichtes für unsere Schülerinnen und Schüler. Heute kann ich mit Befriedigung feststellen, dass die Verantwortlichen in den Schulen sehr gut gearbeitet und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der ausserordentlichen Situation im Bereich der Schule geleistet haben. Dafür möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben persönlich und von ganzem Herzen danken.

Heute hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) Rahmenentscheide zu dringlichen Fragestellungen erlassen, um eine möglichst koordinierte Vorgehensweise aller Kantone sicherzustellen. Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement berücksichtigt diese Vorgaben und erlässt darauf aufbauend für den Kanton Graubünden die folgenden Regelungen:

1. Das Schuljahr 2019/20 wird im Kanton Graubünden als vollwertiges Schuljahr anerkannt. Dies unabhängig davon, wie lange die aktuelle Situation mit dem Fernunterricht noch dauert.

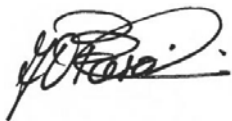
2. Die Schul- und Ferienpläne der Trägerschaften von Kindergärten, Primarschulen, Real- und Sekundarschulen sowie Sonderschulen behalten ihre Gültigkeit. Die Ferien werden beibehalten und werden nicht für den Unterricht genutzt.
3. Auch für das Schuljahr 2019/20 werden Zeugnisse ausgestellt. Die Tatsache, dass wegen der Coronapandemie ein Teil des Schuljahres als Fernunterricht geführt wurde, wird darin vermerkt.

Näheres dazu und Konkretisierungen, auf welcher pädagogischen Basis das Schlusszeugnis zu erstellen ist, werden den Schulen über das Infoschreiben "Schule trotz Corona" rechtzeitig durch das Schulinspektorat mitgeteilt. Die diesbezüglichen Rahmenvorgaben hängen in hohem Mass davon ab, wann der Präsenzunterricht wieder möglich ist. Die Regelungen zur Umsetzung der Übertrittsentscheide von der Primarstufe in die Sekundarstufe I (Real- oder Sekundarschule) wurden bereits durch das Schulinspektorat kommuniziert: [Schule trotz Corona](#).

Das Betreuungsangebot ist aufgrund der ausserordentlichen Lage auch während der Ferien von Montag bis Freitag im bisherigen Rahmen von 07:30 - 18:00 Uhr aufrechtzuerhalten. Die Trägerschaften können verlangen, dass Kinder, welche das Betreuungsangebot beanspruchen müssen, ihre Verpflegung selbst mitbringen. Eine begründete vorgängige Anmeldung, weshalb eine private Betreuung nicht möglich ist, ist weiterhin zwingend notwendig.

Ich bitte Sie, diese Mitteilungen bei der Planung und Organisation an Ihrer Schule zu berücksichtigen. Die Schulleitungen können sich weiterhin für schulbetriebliche Fragen an die Bezirksinspektorate wenden.

Freundliche Grüsse



Dr. Jon Domenic Parolini
Regierungsrat